



Die Nachfolge ist gesichert

Die Suche nach einem neuen Chef-Organisator für die Gemeindemoste in Keltern konnte glücklich beendet werden und ist von Erfolg gekrönt. Pünktlich zum Hochsommer, als die Blütenblätter der Obstbäume von den jungen Fruchtständen gefallen sind und langsam leckere Äpfel und Birnen auf den Streuobstwiesen zu wachsen begannen, wurde der passende Nachfolger für Manfred Seemann gefunden.

Der neue Mann am Telefon, am Laptop und an der Fruchtpresse ist Marco Augenstein aus Ellmendingen, der schon als Kind bei den Großeltern mit großer Begeisterung auf den Obstwiesen bei der Ernte geholfen hat. Mit noch größerer Begeisterung hat er die Früchte verputzt und den frischen Saft getrunken. Heute ist der 30-Jährige hauptberuflich im väterlichen Betrieb beschäftigt, aber die heimischen Streuobstwiesen liegen ihm noch immer sehr am Herzen. „Ich habe nur zufällig erfahren, dass ein Nachfolger für Manfred Seemann gesucht wurde, als ich mich mit einem Freund unterhielt.“ Marco Augenstein ist auch ohne Mitgliedschaft oder direkte Verbindungen zu einem der örtlichen OGV im Obstbau engagiert. „Unsere Familie hat ein Stück Wiese an der Obstanlage. Leider mussten wir viele der alten Bäume herausreißen, aber wir werden die Streuobstwiese wieder anlegen“, berichtet er. Beim Rathaus hat er sich nach den Aufrufen für die Übernahme der Organisation rund um den ehrenamtlichen Gemeindemostereibetrieb, die beinahe ungehört an ihm vorbeigegangen wären, spontan und fast aus einer Laune heraus gemeldet. „Auf keinen Fall wollte ich, dass dieses großartige Angebot für Obstwiesen-

besitzer eingestampft wird. Die Leute kommen aus Keltern und dem weiten Umkreis, weil es heute besonders ist, den Saft aus den eigenen Früchten mit nach Hause nehmen zu können. Wenn es sonst niemanden gäbe, der es machen würde, wollte ich die Aufgabe lieber übernehmen.“

Und das tat er. Bei Gesprächen im Rathaus mit Bürgermeister Steffen Bochsinger und Manfred Seemann wurden die Tätigkeiten erläutert, der ungefähre Arbeitsaufwand eingeschätzt und erklärt, was alles dazugehört. Manfred Seemann, der nach vielen Jahren ehrenamtlichen Einsatzes für die Gemeindemoste nun kürzertreten will, ist sehr zufrieden mit der Wahl seines Nachfolgers. „Als junger Mann wird er den Fortbestand der Moste auf lange Zeit sicherstellen können“, meint er, „und man merkt deutlich, dass Marco Augenstein sich darauf freut.“

Auch Bürgermeister Steffen Bochsinger weiß den Einsatz Marco Augensteins wie auch des gesamten Teams für die Gemeinde und den mit dem Mostangebot verbundenen Beitrag zur Erhaltung der Streuobstwiesen sehr zu schätzen: „Wir haben viele Vereine und Einzelpersonen angesprochen und haben mit Herrn Augenstein einen großartigen und engagierten Nachfolger für Herrn Seemann gefunden. Als Gemeinde werden wir den Mostereibetrieb weiter gerne und nach Kräften unterstützen.“

In der ersten Saison, die wetterabhängig voraussichtlich etwa Mitte September beginnen und erfahrungsgemäß sechs bis acht Wochen andauern wird, werden die beiden Organisatoren besonders in der Anfangsphase eng zusammenarbeiten, bevor Manfred Seemann das Heft schließlich komplett an Marco Augenstein übergeben wird. So wird sich langjährige Erfahrung mit frischen Ideen verbinden. „Ich bin sehr froh, dass ich diese gute Einarbeitung bekomme“, bestätigt Augenstein, „und zum Glück gibt es ein sehr erfahrenes Team und dazu einige neue Gesichter. Wir kümmern uns jetzt um den Einsatzplan und wenn der Starttag feststeht, werden wir die ersten Termine vereinbaren.“ Neu wird ein Festnetzanschluss im Bauhof sein, weil dort der Mobilempfang nicht stabil ist. Telefonnummer und Öffnungszeiten werden in den Gemeindenachrichten bekanntgegeben.

Die liebevoll von Josip Valent restaurierte Fruchtpresse im Herzen Ellmendingens wird nicht mehr verwendet, wenn Marco Augenstein (li.) die Organisation der Gemeindemoste von Manfred Seemann (re.) übernimmt, Bürgermeister Steffen Bochsinger freut sich mit ihnen über den Fortbestand.



Wochenend- und Notdienste

Unfallrettung – Rettungsdienst

Euro-Notruf 112

Krankentransport

Rufnummer (von Mobilgeräten mit Ortsvorwahl !) (07231) 19222

Feuerwehr / Polizei

Feuerwehr Rufnummer 112
Polizei-Notruf Rufnummer 110
Polizeiposten Remchingen-Keltern 0 72 32 / 3 19 62-0
Polizei-Revier Neuenbürg 0 70 82 / 79 12-0

Ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Öffnungszeiten nach Praxis-Schluss:

- **Krankenhaus Neuenbürg, Marxzeller Str. 46, 75305 Neuenbürg**
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 23.00 Uhr
- **Siloah St. Trudert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim:**
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 24.00 Uhr

In Notfällen muss der Rettungsdienst unter 112 verständigt werden. Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Kinder Notfallpraxis (NOKI)

Kinder Notfallpraxis (NOKI) am HELIOS Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Kostenfreie Rufnummer: 116 117

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertags: 08.00 – 20.00 Uhr
(telefonische Terminabsprache empfohlen)

Zahnärztlicher Notdienst

Nur Samstag und Sonntag
Bereich Pforzheim 0621 / 38 000 818
Bereich Neuenbürg 0621 / 38 000 807

Apothekendienst

Freitag, 27. August 2021
Stadt-Apotheke, Pforzheim
Westliche Karl-Friedrich-Straße 23 · Tel. 0 72 31 / 1 54 36 00
Samstag, 28. August 2021
City-Apotheke im VolksbankHaus, Pforzheim
Westliche Karl-Friedrich-Straße 53 · Tel. 0 72 31 / 31 27 27
Sonntag, 29. August 2021
Apotheke im Centrum, Birkenfeld
Hauptstraße 54 · Tel. 0 72 31 / 48 07 77
Weitere Apotheken-Notdienste unter www.aponet.de

Ambulanter Hospizdienst westl. Enzkreis

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung.
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung.
Einsatzleitung, Koordination, Palliative Beratung:
Telefon 07236 2799897
Adresse der Geschäftsstelle:
75210 Keltern-Ellm., Ettlinger Straße 15, Eingang Römerstraße
E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Frauenhaus

des Diakonischen Werkes Pforzheim-Stadt Tel. 0 72 31 45 76 30

Sterneninsel

Ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis – Der ambulante Kinder und Jugendhospizdienst für Pforzheim & den Enzkreis bietet unentgeltlich Unterstützung wenn ein Kind oder ein Elternteil die Diagnose einer schweren und unheilbaren Erkrankung erfahren hat. Geschulte Mitarbeiter begleiten auch Kinder und Jugendliche nach dem Verlust eines nahestehenden Menschen.
Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 8001008
mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Diakonisches Werk Pforzheim-Land

Lindenstraße 93, 75175 Pforzheim,
Tel. 07231 9170-0, Fax 07231 9170-12,
E-Mail: info@dw-pforzheim-land.de
• Kirchliche allgemeine Sozialarbeit
• Sozialpsychiatrischer Dienst • Kur-Vermittlung
• Vermittlung von Haus- und Familienpflege
• Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in Wilferdingen

Soziale Dienste Straubenhardt-Keltern

Bachstraße 30, 75210 Keltern,
E-Mail: info@sozialstation-keltern.de
Tel.: 0 72 36 / 13 09-0, Fax: 0 72 36 / 13 09-29

Ambulanter Pflegedienst

Leitung: Sylvia Alznauer
Telefon: 0 72 36 / 13 09-0

Pfarrämter in Keltern

Evang. Pfarramt Dietlingen Tel. 0 72 36 / 98 02 44	Evang. Pfarramt Ellmendingen / Weiler Tel. 0 72 36 / 86 13
Evang. Pfarramt Niebelsbach Tel. 0 70 82 / 88 75	Kath. Pfarramt Tel. 0 72 31 / 44 17 93

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Es wurde eine allgemeine Notdienstnummer für die Tierärzte im Enzkreis eingerichtet.
Unter der Nummer **0 72 31 / 1 33 29 66** wird der Anrufer zum notdiensthabenden Tierarzt weitergeleitet.

Stadtwerke Pforzheim (SWP)

Störungsnummer (0800) 797 39 38 37

Gemeindebücherei

Bachstraße 1a, Dietlingen, Tel. 0 72 36 / 2 79 12 06
E-Mail: bibliothek@keltern.de, Homepage: <https://bibliothek.keltern.de>
Öffnungszeiten neu:
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr | Mittwoch u. Freitag 14.30 – 17.30 Uhr

Postagenturen – Öffnungszeiten

Dietlingen – Getränke Luz
Mo. – Sa. 08.00 – 13.00 Uhr;
Mo. – Fr. 14.30 – 18.00 Uhr
Ellmendingen, Durlacher Str. 25
Mo., Mi., Do. 13.00 – 18.00 Uhr, Di. + Fr. 09.00 – 14.00 Uhr
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Keltern, Herausgeber: Gemeinde Keltern
Bezugspreis: € 12,50 halbjährlich, Erscheinungsweise: 1 x wöchentlich – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Boehinger; für den nichtamtlichen u. Anzeigenteil: BAUR-Typoform GmbH, Dieselstr. 15, 75210 Keltern, Tel. 07236 / 93 55 0, Fax 93 55 55, gn-keltern@baurdruck.de, www.baurdruck.de

Müll & Wertstoffabfuhr

Abfuhrplan und Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Keltern-Ellmendingen, Birkenfeld und Königsbach

Bitte um Beachtung!
Leerung der Abfallbehälter bereits ab 6 Uhr

35. Kalenderwoche				
Tag	Restmüll Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Ellmendingen	Recyclinghof Birkenfeld
30 Mo		□ E		
31 Di		● E		14.00-17.30
01 Mi				09.00-12.30
02 Do			14.00-17.30	
03 Fr				
04 Sa			13.00-16.00	08.30-11.30

DT = Dietlingen	E = Ellmendingen	Tag	Recyclinghof Königsbach
W = Weiler	N = Niebelsbach	30 Mo	
DH = Dietenhausen		31 Di	
		01 Mi	09.00-12.30
		02 Do	09.00-12.30
		03 Fr	09.00-12.30
		04 Sa	08.30-11.30

Öffnungszeiten Häckselplatz Nöttingen:		
Wintermonate (Nov.-Febr.):	Mi	15.00-17.00 Uhr
	Sa	11.00-17.00 Uhr
Sommermonate (März-Okt.):	Mi + Fr	15.00-18.00 Uhr
	Sa	10.00-17.00 Uhr

Altglas-Sammelbehälter: – Zufahrt Speiterling-Schule, Dietl.
– Buswendeschleife Kinzigstr., Ellm.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Ellmendingen, Rathaus Dietlingen
montags bis donnerstags 08.30 Uhr bis 12.15 Uhr
und
montags 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
freitags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Örtliche Verwaltungen:

Weiler, Niebelsbach, Dietenhausen
Bürgerservice nach telefonischer Vereinbarung über
Bürgerbüro – Rathaus Ellmendingen – siehe Telefonverzeichnis.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Sprechstunden während der Ferien
In den Rathäusern finden die Sprechstunden während der
Ferien nur nach telefonischer Voranmeldung statt.

Ellmendingen
montags 0 72 36 / 7 03-26 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr
16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Niebelsbach
montags 070 82 / 22 66 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Weiler
montags 0 72 36 / 12 19 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dietlingen
freitags 0 72 36 / 93 83-54 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dietenhausen
freitags 0 72 36 / 65 65 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Die Sprechstunden des Bürgermeisters können als Präsenz-,
Telefon- oder Videogespräch abgehalten werden. Für das
Videogespräch bitten wir um vorherige telefonische Absprache.

Abendsprechstunden des Bürgermeisters

Jeweils montags ab 18.00 Uhr in den Rathäusern der Ortsteile
– nach telefonischer Anmeldung.

Für alle erforderlichen Terminabsprachen zur Bürgermeister-
sprechstunde wenden Sie sich bitte an Frau Kumm,
Tel. 0 72 36 / 7 03-26.

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch!

Rathaus Ellmendingen	Weinbergstraße 9
Telefonzentrale:	0 72 36 7 03-0
Telefax:	0 72 36 7 03-35
E-Mail:	gemeinde@keltern.de
Bürgermeister	Steffen Bochinger
Assistentin	Sabine Kumm 703-26
Hauptamt:	Fax 703-35
Amtsleiter	Steffen Riegsinger 703-27
Stv. Amtsleiterin	Claudia Honnen 703-28
und Ordnungsamt	Mariette Nittel 703-29
Sekretariat/Feuerwehrwesen	Fax 703-71
Bürgerbüro	– <i>Einwohnerwesen</i> Andrea Bergmeyer 703-24
– <i>Fundbüro</i> Daniela Lück 703-23	– <i>Ausweise/Reisepässe</i> Sabine Jäck 703-66
Renten und Soziales	Bianca Bischoff 703-45
Standesamt	Melanie Benz 703-20
Geschäftsstelle Gemeinderat	Sonja Zilly 703-44
Bauamt:	Fax 703-72
Amtsleiter	z. Zt. nicht besetzt 703-60
Stv. Amtsleiter	Peter Dörr 703-61
	0151 151 351 00
Bauverwaltung	Ira Köffel 703-62
Bautechnik	Sebastian Beinhardt 703-63
Bauhof	Fax 980-732
Bauhof Leitung	Michael Pudlat 980-730
	0151 151 351 02
Rechnungsamt:	Fax 703-70
Amtsleiter/Kämmerer	Frank Kern 703-30
Stv. Kämmerin und	
Grundstücksverkehr	Sabine Bischoff 703-37
Personalamt	Susanne Schick 703-36
Koordinierungsstelle für Schul- und Kindergartenangelegenheiten	Anke Kranzl 703-31
Steueramt	Anne-Sophie Walch 703-32
Gemeindekasse	Vanessa Brecht 703-33
Buchhaltung	Karin Rihm 703-34
Datenschutz/EDV/ Liegenschaftsverwaltung	Jens Karcher 703-39
Rathaus Dietlingen	Östliche Friedrichstraße 2
	Fax 9383-59
Grundbucheinsichtsstelle/ Umweltbeauftr./Gewerbe	Emil Ihli 9383-51/52
Örtliche Verwaltungsstelle	Ilka Schmitz 9383-50
Gemeindevollzugsbediensteter	Clemens Wießner 9383-55 (Sprechz.: Mo. 16.00 - 17.30 Uhr)
Integrationsbeauftragter	Stefan Schröck 0151 151 351 09
Wasserversorgung	Benjamin Dörr
	Notdienst: 0151 151 351 01
Förster Gemeindevwald	Ralf Rothweiler 0175 223 10 67
	Rathaus Ellmendingen 703-40 (Montag 16.00-17.30 Uhr):
Gemeindebücherei (Bachstr. 1)	Brigitte Berchtold 27 91 206

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

– Zentrale 0 70 82 / 796 - 0
(rund um die Uhr)
– Chirurgische Klinik 0 70 82 / 796 - 236
– Medizinische Klinik 0 70 82 / 796 - 276
– Institut f. Anästhesiologie 0 70 82 / 796 - 291

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

– Zentrale 0 70 41 / 15 - 1 · Fax 0 70 41 / 15 - 23 86

Geriatrische Rehabilitationsklinik Mühlacker

– Zentrale 0 70 41 / 15 - 50 02 · Fax 0 70 41 / 15 - 50 03

Landratsamt Enzkreis – Netzwerk looping

Wir bieten

– Anlaufstelle bei Ess-Störungen
– Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/
Selbsthilfegruppen (KISS)

Telefon 0 72 31 / 308-9743

SOZIALES

Seniorenzentrum Keltern

Pforzheimer Str. 36, Keltern-Ellmendingen, Tel. 07236/93365-0, Fax 07236/93365-105 E-Mail: seniorenzentrumkeltern@siload.de

Soziale Dienste Straubenhardt-Keltern

Geschäftsführung: Petra Allion, Bachstraße 30-32, 75210 Keltern
Tel. 07236/1309-0, Fax 07236/1309-29

Ambulanter Pflegedienst

Leitung: Sylvia Alznauer, Jakob Lange, Tel. 07236/1309-0
Häusliche Alten- und Krankenpflege im Rahmen der

- Pflegeversicherung:

Grund- und aktivierende Pflege, Hauswirtschaftliche Versorgung und Fahrdienste, Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson, Entlastungsleistungen (Betreuung, Hauswirtschaft), Qualitätssicherungsbesuche für Pflegegeldempfänger, Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden

- **NEU: Einzelschulungen für pflegende Angehörige in der Häuslichkeit**

- Krankenversicherung:

Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (z.B. Injektionen, Verbände usw.)

- Beratung zur Leistung der Kranken- und Pflegeversicherung

- 24-Stunden-Rufbereitschaft

Nachbarschaftshilfe

Leitung: Ute Dieter, Karin Heinemann, Tel. 07236/1309-15

Sprechzeiten: Nach telefonischer Vereinbarung.

- Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen
- Betreuung von Kindern und Haushalt im Rahmen der Familienpflege (z. B. bei Krankheit der Mutter)
- Niederschwellige Betreuungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Nachtbetreuung von 22.00 – 6.00 Uhr
- Essen auf Rädern (tägl. warmes Essen, auch Sonn- und Feiertags.)
- Neu! Senioren-Einkauf-Service mit unserem Einkaufswägelchen.

Tagespflege Straubenhardt

Karlsbader Str. 9, 75334 Straubenhardt-Langenalb

Leitung: Martina Murr-Weiß, Tel. 07248/9174-10

Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 8.00-16.30 Uhr

Besuch an einzelnen oder mehreren Tagen (montags bis freitags)

- Hol- und Bringdienst

- Schnuppertage

- Abrechnung auch über Pflegekassen

- Senioren aus Keltern sind herzlich willkommen

Wünschen Sie weitere Informationen zu unseren Leistungen?

Dann freuen wir uns über Ihren Anruf - Wir sind für Sie da!

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Martina Schellenschmitt, Dipl. Sozialarbeiterin (FH)
Bachstr. 30, 75210 Keltern-Dietlingen, Tel. 07236/1309-25,
beratungsstelle@keltern.de

Wir beraten, informieren und unterstützen Sie und Ihre Angehörigen

- bei Fragen zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Alter
- wenn Sie sich in einer belastenden Lebenssituation befinden
- im Umgang mit Behörden und in schriftlichen Angelegenheiten
- bei Fragen zur Pflegeversicherung
- bei Fragen zu Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen
- bei Fragen zu verschiedenen Wohnformen im Alter
- in einem Gesprächskreis für pflegende Angehörige
- bei Fragen zur Taschengeldbörse

Im Bedarfsfall vermitteln wir die entsprechenden Hilfsangebote oder stellen den Kontakt zu weiteren Fachdiensten her.

Die Beratungen sind kostenlos und werden vertraulich behandelt.

Offene Sprechstunde am Mittwoch von 8.30 bis 10.00 Uhr und

Telefonsprechstunde am Donnerstag von 8.00 bis 9.30 Uhr

Hausbesuche und Beratungen zu anderen Zeiten gerne nach telefonischer Terminvereinbarung.

Beratungsstelle

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis - Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker u. suchtkranker Eltern u. mit Gewalterfahrung
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 - 30870

Pflegestützpunkt Enzkreis

Standort Remchingen

- Beratung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner: Iris Paffrath, Caroline Bauer
San Biagio Platani-Platz 6, 75196 Remchingen,
Tel. 07231 / 308-5030, psp@enzkreis.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr 09.00 – 13.00 Uhr und Do 15.00 – 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Demenzzentrum westlicher Enzkreis

San Biagio- Platani- Platz 6, 75196 Remchingen

Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 07231/ 308 5033

Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

Seniorenwohnanlage

Träger: Gemeinde Keltern

Bachstraße 23 + 32, Mozartstr. 18, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/6427

Büro: Mozartstr. 18, 75210 Keltern-Dietlingen

Begegnungsstätte Spritzenhaus

Östliche Friedrichstraße 2/1, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/7152

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-konfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt. Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim: Tel. 07231-45763-0

pro familia Pforzheim e.V.

Beratung rund um Schwangerschaft und Elternsein, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§218), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung, Verhütung, Sexualpädagogik
Parkstraße 19-21, 75175 Pforzheim, Telefon 07231/607586-0
www.profamilia.de/pforzheim

Terminvereinbarung: Mo.-Fr. 9 – 12 Uhr, Mo.-Mi. 15 – 17 Uhr

„Frau und Beruf“ Nordschwarzwald

c/o IHK Nordschwarzwald, Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim, Terminvereinbarung mit Rebekka Sanktjohanser, Tel. 07231/201-153, Fax 07231/20141153

Mail: sanktjohanser@pforzheim.ihk.de, www.frauundberuf-bw.de

Fachberatungsstelle Enzkreis

für Menschen in Wohnungsnot und

Fragen der Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information im Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, Wohnraum- und Existenzsicherung.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus / Pforzheim.

Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel: 07231/566196-61,

Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht · Fachstelle für psychisch kranke Menschen · Tagesklinik
Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)

Offene Sprechstunde für Berufstätige (Do. 16.30 – 18.00 Uhr)

Luisenstr. 54 – 56, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 1394080

Anlaufstelle bei Essstörungen

Beratung für Betroffene und Angehörige (k. Altersbegrenzung – kostenfrei)
Telefon 07231/92277-60, Anwesenheitszeiten: Di., Mi., Fr.

(Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört)

anke.wohlbold@planb-pf.de, www.planb-pf.de

Plan B, Beratungsstelle, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Angehörige von Alkoholikern (Al-Anon)

Selbsthilfegruppe. Wir treffen uns jeden Samstag, 19 – 21 Uhr,

Maximilianstr. 28, 75172 Pforzheim (Erlöserkirche).

Tel. 07248-1702 oder 0157-36770321.

Natur in Keltern e.V.

10. Sept.: Waldwanderung, Beginn 14:00 Uhr, Treffen am Parkplatz des OGV Dietlingen zu einer kleinen Waldwanderung, Dauer ca. 2 Stunden.

Musikverein Dietlingen

19. Sept.: 11 Uhr, Platzkonzert auf dem Dietlinger Dorfplatz

AMTLICHE NACHRICHTEN

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Keltern über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Keltern

wird in der Zeit vom **6. September 2021 bis 10. September 2021** während der **allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Keltern, Rathaus Ellmendingen, Bürgerbüro, Zimmer 1.8, Weinbergstr. 9, 75210 Keltern, rollstuhlgerecht**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12:30 Uhr**, beim Bürgermeisteramt Keltern, Bürgerbüro, Weinbergstr. 9, 75210 Keltern, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 279, Pforzheim**,

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (25.09.2021), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Keltern, 27.08.2021



Steffen Bochinger
Bürgermeister



Hinweise zur Bundestagswahl am 26.09.21

Kontaktvermeidung durch Briefwahl

Für die anstehende Bundestagswahl am 26.09.2021 haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, entweder am Wahlsonntag im Wahllokal ihre Stimme abzugeben, oder vorab Briefwahlunterlagen zu beantragen und per Briefwahl zu wählen. Briefwahlunterlagen können Sie schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragen. Telefonische Anträge oder Anträge per SMS sind nicht zulässig. Die Briefwahl ist eine gute Alternative zur klassischen Wahl, um Ihre Stimme kontaktlos abzugeben. Zur Beantragung der Briefwahlunterlagen stehen Ihnen verschiedene, auch kontaktlose, Möglichkeiten zur Verfügung:

Briefwahlunterlagen online beantragen:

Der Online-Antrag ist freigeschaltet. Die Verwendung ist nur mit vorliegender Wahlbenachrichtigung möglich. Über unsere Homepage www.keltern.de oder über den auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung aufgedruckten **QR-Code** erhalten Sie Zugang zum Online-Antrag. Sie werden zu einem Online-Formular weitergeleitet, in das Sie die auf Ihrer Wahlbenachrichtigung aufgedruckten Daten eintragen müssen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet übertragen. Es erfolgt eine automatische Prüfung im Wählerverzeichnis bei der ermittelt wird, ob die eingegebenen Daten korrekt sind. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sie erhalten dadurch sofort bei der Beantragung die Rückmeldung, ob Ihr Antrag korrekt entgegengenommen werden kann. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann von uns per Post zugeschickt. Die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen online zu beantragen, endet aus organisatorischen Gründen am Montag, 20.09.2021.

Briefwahlunterlagen schriftlich beantragen:

Die schriftliche Beantragung der Briefwahlunterlagen kann formlos erfolgen. Oder Sie verwenden die Rückseite der Wahlbenachrichtigung als Antragsformular. Hierbei tragen Sie alle angefragten Informationen ein und senden Ihren Antrag zurück an: Bürgermeisteramt Keltern, Wahlamt, Weinbergstr. 9, 75210 Keltern. Oder Sie werfen den Antrag in den Rathausbriefkasten ein. Wenn Sie die Rückseite der Wahlbenachrichtigung nicht nutzen wollen, muss der formlose Antrag folgenden Inhalt aufweisen: Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, ggf. abweichende Anschrift für die Zustellung, handschriftliche Unterschrift. Die Briefwahlunterlagen und der Wahlschein werden dann schnellstmöglich versandt.

Briefwahlunterlagen persönlich beantragen und abholen:

Briefwahlunterlagen können bis einschließlich Freitag, 24.09.2021, 18:00 Uhr, im zentralen Bürgerbüro im Rathaus Ellmendingen, Weinbergstr. 9, 75210 Keltern, auch persönlich beantragt und im Normalfall sofort mitgenommen werden. Sie können die Briefwahlunterlagen mit nach Hause nehmen oder die Briefwahl gleich vor Ort ausüben. Die Abholung der Briefwahlunterlagen für einen anderen (maximal für vier Personen) ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht möglich. Eine solche Vollmacht finden Sie auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.



Gemeinde
Keltern

Wir brauchen Verstärkung für unser Bauhof-Team und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (100%) einen

Mitarbeiter (m/w/d) für den Gemeindebauhof

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann finden Sie nähere Informationen bei den Stellenausschreibungen auf unserer Homepage unter

www.keltern.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **10.09.2021** an **Gemeinde Keltern, Weinbergstraße 9, 75210 Keltern.**



seit 1970 aktiv für eine saubere Umwelt

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem ehemaligen und langjährigen Mitarbeiter, Herrn

Helmut Schroth

Herr Schroth verstarb am 21. August 2021 im Alter von 82 Jahren.

Er war von 1970 bis 2002 für den Abwasserverband als Klärwärter und Betriebsleiter in der verbandseigenen Kläranlage in Ellmendingen tätig. Herr Schroth war ein sehr gewissenhafter, zuverlässiger und geschätzter Mitarbeiter und Kollege, der sich stets seiner verantwortungsvollen Aufgabe bewusst war und diese mit großer Sorgfalt und Engagement erledigte.

Wir trauern mit seiner Familie und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Steffen Bochinger, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Gemeinsames Feuerwehrhaus der Einsatzabteilungen Dietlingen und Ellmendingen"

Keltern, Ortsteil Dietlingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Keltern hat am 27.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Gemeinsames Feuerwehrhaus der Einsatzabteilungen Dietlingen und Ellmendingen“ und die örtlichen Bauvorschriften gem. §10 Abs. 1 BauGB als Satzungen beschlossen.

Der genaue Geltungsbereich wird aus dem folgenden Lageplan ersichtlich:



Abbildung 2 | Geltungsbereich Bebauungsplangebiet „Feuerwehrhaus“
| Quelle Kartendienst LUBW

Maßgeblich für die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich über folgende Flurstücke der Gemarkung Dietlingen: 72/1 (Teil), 626, 627, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 643, 645 (Teil), 646 (Teil), 650 (Teil), 1224 (Teil), 1226 (Teil), 1227 (Teil), 1228 (Teil), 1229 (Teil), 1230 (Teil), 1246 (Teil), 1249 und 17807/1 (Teil).

Der Bebauungsplan „Gemeinsames Feuerwehrhaus der Einsatzabteilungen Dietlingen und Ellmendingen“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB).

Jeder kann den Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, planungsrechtlichen Festsetzungen / Rechtsgrundlagen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen / Begründungen zum Bebauungsplan sowie den Umweltbericht mit Grünordnungsplan inkl. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und spezieller artenschutzrechtlicher Untersuchungen, die Anlagen Robuste Obstsorten, Baugrundbeurteilung und Schallimmissionsschutz im Rathaus Keltern, Ortsteil Ellmendingen, Weinbergstraße 9, 75210 Keltern, während den üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des §44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel im Abwägungsvorgang nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Keltern geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel im Abwägungsvorgang begründen soll, ist darzulegen.

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder der aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen ist nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Keltern unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung nach der Gemeindeordnung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach §43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Keltern unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Keltern, 28.07.2021

gez. Steffen Bochinger
Bürgermeister

Fundsachen

OT Dietlingen

Am 22.8. beim ehemaligen VR-Bank Gebäude ein Handy.

Verkehrskommissariat Pforzheim

Verkehrsunfall – ZEUGEN GESUCHT –

„Am Donnerstag, dem 19.08.2021, ereignete sich gegen 11.30 Uhr auf der Kreisstraße zwischen Niebelsbach und Gräfenhausen ein Verkehrsunfall. Der bislang unbekannte Fahrer/in eines dunklen Pkw fuhr hinter einem roten Traktor von Niebelsbach nach Gräfenhausen. Der Fahrer des Pkw beabsichtigte in der Folge den Traktor zu überholen, weshalb er nach links ausscherte. Ein

entgegenkommender weißer Twingo musste nach rechts ausweichen und verlor im Bankett die Kontrolle über sein Fahrzeug. Es entstand ein Schaden von insgesamt ca. 4000,- Euro. Der Fahrer des dunklen Pkw brach seinen Überholvorgang ab, scherte wieder hinter dem Traktor ein und fuhr weiter, wobei er sich vom Unfallort entfernte. Zu dem Vorfall sucht die Polizei Zeugen, insbesondere den Fahrer/in des roten Traktor, unter Tel. 07231 1863111 (Verkehrspolizeiinspektion Pforzheim).“



Freiwillige Feuerwehr Keltern

www.feuerwehr-keltern.de



Abteilung Dietlingen

Übungsszenario – Pkw auf Dach

Auch die Abteilung Dietlingen behandelte zu einer der letzten Übungen vor der Sommerpause eine nicht alltägliche Unfallage. Pkw auf Dach war die Aufgabe für die Retter. Umgang mit Schere und Spreizer sowie deren Hilfswerkzeuge, wenn der Pkw einmal nach dem Unfall nicht auf den Rädern zum Stehen kommt.



Dabei liegt das Hauptaugenmerk aber auf den Unfallopfern, um die man sich ganz anders als bei einer normalen Lage kümmern muss, da eben alles Kopf steht.

Gemeindebücherei Keltern



Aktuelles

Liebe Leser,
wir sind ab **Di., 31.08.21** wieder für sie da !

Laut neuer Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist ab sofort der Zutritt in Büchereien nur **geimpft, genesen oder getestet** möglich.

Bitte Nachweis bereithalten !
Ihr Bücherei-Team

SOZIALE NACHRICHTEN

Soziale Dienste Straubenhardt-Keltern

Tagespflege – Sozialstation – Nachbarschaftshilfe



Ein großes Lob für eine noch größere Leistung

durfte die Geschäftsführerin Petra Allion im Rahmen einer Teambesprechung an Marioara Jarca aussprechen.

Frau Jarca kam vor sieben Jahren aus Rumänien nach Deutschland. Ohne Sprachkenntnisse aber dafür mit viel Ehrgeiz die Spra-

che zu erlernen und sich beruflich zu etablieren. So begann sie vor fünf Jahren als hauswirtschaftliche Helferin bei der Sozialstation Keltern und stellte dann sehr schnell fest, dass ihr die Arbeit mit alten und pflegebedürftigen Menschen Freude macht. Deshalb entschied sie sich nach weiteren zwei Jahren zu einer Ausbildung als examinierte Altenpflegerin. Manches Wochenende und etliche Nächte fielen in den letzten drei Jahren dem Lernen zum Opfer – als Lohn durfte sie nun ein sehr gutes Zeugnis entgegennehmen. Wir freuen uns mit ihr und gratulieren ganz herzlich zu diesem tollen Erfolg. Besonders freuen wir uns darüber, dass Frau Jarca ihre erworbenen Kenntnisse als Pflegefachkraft bei unserer Sozialstation einbringen wird.



Zu diesem Erfolg trug auch das ganze Team der Sozialstation bei das immer bereit war, ihre Kollegin fachlich und auch mental auf vielfältige Weise zu unterstützen. Frau Allion bedankte sich auch bei diesen Kolleginnen auf das Herzlichste.

Seit einigen Jahren bilden die Sozialen Dienste Pflegefachkräfte aus. Eine Ausbildung in der Pflege bietet den Auszubildenden nicht nur einen zukunftssicheren Job mit zahlreichen Weiterbildungsmöglichkeiten, sondern trägt auch dazu bei, dass alte, kranke und bedürftige Menschen in Zukunft gut und würdevoll versorgt werden.

Für 2021/2022 haben wir noch freie Plätze in Keltern und Straubenhardt. Es besteht auch die Möglichkeit, die Ausbildung als geförderte Umschulungsmaßnahme zu absolvieren. Bei Interesse geben wir Ihnen gerne weitere Informationen und freuen uns auf Ihren Anruf unter Tel.: 07248/9174-60 (Frau Allion).

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim



WIR SIND WEITERHIN FÜR SIE DA – auch in der Ferienzeit!

Telefonisch, per Videogespräch oder persönlich. Wenn Sie schulischer Druck und die persönliche oder die familiäre Situation an ihre Grenzen bringen: Rufen Sie uns an!

Wir bieten Ihnen kostenfreie und vertrauliche Beratung:

- zur Erziehung und familiären Beziehungsgestaltung
- zu psychosomatischen Auffälligkeiten (wie z.B. Schlafstörungen, Essstörungen, Kopf- und Bauchschmerzen)
- bei Ängsten und Depressionen
- bei emotionalem und sozialem Stress
- bei Trennungs- und Scheidungsbewältigung und Umgangsfragen
- Lebenskrisen und Überforderungsgefühl
- Um wieder eine gute Balance im Alltag zu finden

Das Angebot „**KISTE - Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern, psychisch kranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrungen**“ unterstützt Familien aus dem Enzkreis.

Das Angebot „**KiWi – Kinder der Welt integrieren**“ bietet psychologische Beratung für geflüchtete Familien an.

In **Krisensituationen** können Sie auch **sofort** einen Termin erhalten. Sie können uns unter der Telefon-Nummer **07231 / 308 70** oder per E-Mail **Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de** erreichen.

Seniorenzentrum Keltern



Vogelzuwachs im Seniorenzentrum Keltern



Vor wenigen Wochen mussten wir uns leider von unserem Nymphensittich Charlie verabschieden. Auch unsere Bourkesittich Susi vermisst ihren alten Freund sehr. Trotz der liebevollen Pflege durch unsere Bewohner fühlte sich Susi einsam in der großen Voliere.

Vogelfreunde Stein e.V. half uns erfreulicherweise schnell aus. Herr Gerold Benz -1. Vorsitzende- brachte uns zwei farbenfrohe Schönsittiche vorbei. Alle freuen sich über den Zuwachs und bedanken sich recht herzlich bei Herrn Benz und dem Vogelfreunde Stein e.V. für diese Spende!

Begegnungsstätte „Spritzenhaus“



Spritzenhaus ist wieder geöffnet

Montag 30.08.2021

14.00 - 16.30 Uhr Spielenachmittag

pro familia Pforzheim

pro familia
Pforzheim

Konflikte verstehen und klären

(STÄRKEKURS)

Die Veranstaltung (5 Termine) richtet sich an Elternpaare und Ein-Eltern- Familien, bei denen die „Nerven blank“ liegen aufgrund von Streitsituationen im Alltag.

Wir möchten Sie bei der Lösung von Konflikten im Familienalltag unterstützen und praktische Konfliktlösungsmöglichkeiten vermitteln.

Das „Ki-Balance-Conflict-Management“ Konzept© wird Ihnen erläutert und anhand des Konzepts werden Alltagskrisen analysiert und versucht, sie auf eine andere Art und Weise zu klären und zu lösen.

Referentinnen:

Daniela Dahms, Dipl. Päd., pro familia Pforzheim

Claudia Sturm-Hohenstein, Dipl. Soz. Päd., pro familia Pforzheim

1. + 5. Termin in der Beratungsstelle und

2. – 4. Termin sind online.

Kinderbetreuung bei den Terminen 22.09.21 und 20.10.21 möglich.

Mittwochs, 22.09.2021, 29.09.2021, 06.10.2021, 13.10.2021,

20.10.2021 jeweils 9:30–11.00 Uhr

pro familia Pforzheim

Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, 07231-6075860

pforzheim@profamilia.de

Kostenlos, nur mit Anmeldung

Anmeldung telefonisch oder per Mail bis 16.9.21

Der Wald

Vom Wald her kommt der kleine Quell,
ich hör ihn leise plätschern.
Er fließt fleißig durch den kleinen Ort
und nimmt den Pein und auch die Sorgen fort.
Winke winke a. d. Feddergass vom roeig.

WIR GRATULIEREN UNSEREN SENIOREN



Anfang August durfte Frau Johanna Rieck ihren 100. Geburtstag feiern. Bürgermeister Bochinger besuchte sie im Seniorenzentrum und gratulierte ihr zu ihrem Ehrentag.

Altersjubilare September 2021

OT Dietlingen

- 01.09. Nelli Beuchle, Kelterstr. 12a, 85 Jahre
- 01.09. Gerd-Uwe Reuter, Kelterstr. 51, 75 Jahre
- 08.09. Ingeborg Burkhardt, Eisenbahnstr. 8/2, 75 Jahre
- 08.09. Karola Haug, Goethestr. 3, 70 Jahre
- 09.09. Elisabeth Niehaus, Leibnizstr. 20, 75 Jahre
- 10.09. Reinhard Bischoff, Poststr. 31a, 75 Jahre
- 15.09. Günter Nittel, Bachstr. 15, 80 Jahre
- 18.09. Heidrun Bischoff, Ellmendinger Weg 9/1, 75 Jahre
- 19.09. Gisela Becker, Obere Talstr. 22, 80 Jahre
- 22.09. Rolf Bischoff, Östliche Friedrichstr. 56, 85 Jahre
- 26.09. Jörg Heim, Mozartstr. 30 70 Jahre
- 27.09. Richard Röhm, Hölderlinstr. 3, 80 Jahre

OT Ellmendingen

- 07.09. Dieter Nonnenmann, Feldbergstr. 24, 80 Jahre
- 15.09. Margareta Mehner, Murgstr. 42, 70 Jahre
- 19.09. Ettore Panella, Durlacher Str. 41, 85 Jahre
- 22.09. Werner Herb, Keplerstr. 17, 70 Jahre

OT Weiler

- 03.09. Irene Seufer, Kreuzstr. 3, 70 Jahre
- 17.09. Toni Reuß, Brunnenstr. 56, 80 Jahre
- 21.09. Rolf Lindwedel, Höhenstr. 6, 70 Jahre
- 25.09. Gay Patricia Mayer, Gartenstr. 1, 70 Jahre

OT Niebelsbach

- 28.09. Erich Schmidt, Neuenbürger Str. 75, 80 Jahre

VERSCHENKBÖRSE

Bitte den ausgefüllten Coupon in einen Rathausbriefkasten der Gemeinde einwerfen.

Angebot 1:

2 Stück Rasengitter-Steine (40 x 60 cm). Telefon 07236 980210

Angebot 2:

1 Elektroherd, 1 Holz- + Kohlenherd. Telefon 07082 20097

Verschenkbörse

Ich habe folgende funktions- und gebrauchsfähige Gegenstände zu verschenken:

Name:

Telefon:

ZEITGESCHEHEN

Frischer Glanz auf der Kirchturmspitze

Der Kirchturm der Barbarakirche hat endlich seine Spitze zurück- erhalten. Wetterhahn, Kreuz und Weltkugel prangen seit Anfang August restauriert und mit frischen Vergoldungen wieder an der höchsten Stelle der alten Kirchenburg im Herzen Ellmendingens.



Fast geschafft: Noch ein paar kleine Reparaturen, dann wird das Gerüst wieder abgebaut

Im Frühjahr 2020 stand das Kreuz nach einem Sturm schief und der Schaden wurde der Versicherung gemeldet, wie sich Pfarrer Günther Wacker erinnert: „Wir rechneten mit einer schnell erledigten Reparatur, aber dann kam es anders“. Der Sturmschaden am Turmdach war im Mai 2020 repariert, das Kreuz wurde wieder aufgesetzt, doch gerade stand es dennoch nicht. Die hinzugezogenen Gutachter schauten genau hin und mussten feststellen, dass der Kaiserstiel, die innere Spitze der hölzernen Turmkonstruktion, stark beschädigt war. Jahrzehntelang war Regenwasser durch das Dach eingetreten und hatte Teile des Gebälks aufgelöst. Die Schäden waren unbemerkt geblieben, weil nicht etwa am Holz Wasser herunterrann, sondern vielmehr von ihm aufgesogen wurde. Aus den teilweise verfaulten Balken konnten die großen eisernen Nägel gar an manchen Stellen mit der Hand herausgezogen werden. Frank Herb vom Amt Pforzheim des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg bestätigt: „Je mehr wir von oben abgetragen hatten und je tiefer wir schauen konnten, umso mehr Schäden traten zutage.“ Das Baugerüst musste daher bis Januar 2021 mehrmals erweitert werden, bis es für die anstehenden Arbeiten geeignet war, deren

Ausmaß inzwischen erkennbar geworden war. So kam es, dass zur Verwunderung vieler Ellmendinger und Durchfahrender der Kirchturm der Barbarikirche sehr lange eingerüstet blieb, man aber in diesen vielen Monaten nur recht selten Arbeiten am Turm beobachten konnte.

Gebaut wurde der Kirchturm bereits im Jahr 1404, wie aus einer Inschrift im Mauerwerk noch hervorgeht, das Langschiff folgte im 16. Jahrhundert. Im Zuge der Säkularisation während des napoleonischen Zeitalters wurde die mit mächtigen Trutzmauern umgebene Barbarikirche mitsamt dem Grundbesitz eingezogen und verstaatlicht. Daher gilt auch heute noch eine Instandhaltungspflicht der öffentlichen Hand, so dass 90 Prozent der mit 170 000 Euro veranschlagten Reparaturkosten von Vermögen und Bau Baden-Württemberg getragen und nur die verbleibenden zehn Prozent von der Kirchengemeinde aufgebracht werden müssen.



Kelterns Gemeindevertreter freuen sich mit Frank Herb, Pfarrer Günther Wacker Jürgen Irtenkauf und Martin Elsässer auf das Wiederaufrichten der Kirchturmspitze

Beauftragt hat das Amt erfahrene Handwerksbetriebe hauptsächlich aus der nahen Umgebung, die bestens zusammengearbeitet haben. Zur feierlichen Wiederaufrichtung der Kirchturmspitze am 5. August waren Vertreter der beteiligten Betriebe gekommen, Mitglieder der Kirchengemeinde, Interessierte aus Keltern und sogar eine kleine Abordnung aus dem evangelischen Otto-Maurer-Kindergarten in Ellmendingen. Der Posaunenchor spielte weit hin hörbar vom Turm herunter. Pfarrer Günther Wacker drückte in einem kurzen Freiluft-Gottesdienst seine Dankbarkeit aus, dass durch die Schäden und während der Reparatur keine Unfälle geschehen waren. Er segnete die Anwesenden stellvertretend für die Gemeinde. Der Kranausleger wurde in Stellung gebracht und hob zunächst die mit zwei Lagen 24karätigem Blattgold von Axel Bäuerle restaurierte Weltkugel auf die Turmspitze. Dort wurde ihr von Martin Elsässer, Meister bei Metallbau Mössinger, und Jürgen Irtenkauf, dem Bauleiter von Dachdecker Bihler, eine Kupferrolle eingelegt, die ähnlich wie bei einer Grundsteinlegung verschiedene Alltags- und Kirchengegenstände enthält. Die Kupferrolle hat Wolfgang Augenstein, pensionierter Blechner- und Installateurmeister aus Ellmendingen in Handarbeit maßgefertigt. Er freut sich, dass seine Arbeit den Inhalt viele Jahrzehnte schützen wird. Als die im Sonnenlicht strahlende Weltkugel auf dem Dorn aufgesetzt war, folgte das große Kreuz und schließlich ganz zuoberst der ebenfalls vergoldete Wetterhahn. Kleinere An- und Abschlussarbeiten sind nun noch zu erledigen, aber spätestens im September kann das Gerüst wieder abgebaut werden und Ellmendingen hat seine Barbarikirche in ganzer Pracht zurück.

LANDRATSAMT ENZKREIS

Handeln mit globaler Verantwortung: Enzkreis erneut zum Fairtrade-Landkreis gekürt

Noch immer werden Waren, die wir in Europa kaufen können, zumindest teilweise unter menschenunwürdigen Bedingungen und mit ausbeuterischer Kinderarbeit produziert. Die Notsituation vieler Familien südostasiatischer und afrikanischer Länder wurde im Rahmen der Pandemie verstärkt und Kinder werden gezwungen, zum Lebensunterhalt der Familien beizutragen, mit gravierenden Folgen für deren Bildungsbiographien und Perspektiven.



Von rechts: Die Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung Edith Marqués Berger, Landrat Bastian Rosenau, Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt und Angela Gewiese von der Stabsstelle freuen sich über die erneute Auszeichnung des Enzkreis-Engagements für mehr globale Gerechtigkeit. (enz / Fotograf: Björn Ehrismann)

„Vor diesem Hintergrund bin ich stolz, dass es uns gelungen ist, zum zweiten Mal als Fairtrade-Landkreis rezertifiziert zu werden. Wir setzen damit ein wichtiges Zeichen für mehr globale Gerechtigkeit und soziales Engagement“, freut sich Landrat Bastian Rosenau.

„Der Enzkreis engagiert sich schon seit mehreren Jahren im Bereich des fairen Handels und der nachhaltigen Beschaffung und ist seit dem Jahr 2017 als Fairtrade-Landkreis zertifiziert“, erläutert die Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt, die sich sehr freut, dass auch einige Gemeinden diesen Weg gehen: Mit Mühlacker, Heimsheim, Wimsheim, Straubenhardt und Maulbronn bekennen sich derzeit fünf Kommunen im Kreis als sogenannte Fairtrade-Towns zu mehr globaler Gerechtigkeit und der Einhaltung von Menschenrechten.

„Gerade bei Erzeugnissen aus dem globalen Süden wie beispielsweise bei Schokolade, Zucker, Kaffee, Tee, aber auch Textilien und Sportbällen ist es beim Kauf sehr einfach, auf die Einhaltung von internationalen Arbeitsstandards zu achten“, erklärt Edith Marqués Berger, Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung des Enzkreises. „So bieten Siegel wie zum Beispiel Fairtrade oder Gepa einen sicheren Wegweiser zur Einhaltung von Produktionsstandards, zumindest aber der Kontrolle der Produktionsbedingungen, wie dem Verbot von Kinderarbeit, geregelten Arbeits- und Pausenzeiten, fairen Löhnen oder auch dem Mutterschutz“, weiß sie. „Und auch der Bund hat sich mit dem Siegel „Der Grüne Knopf“ und dem neuen Lieferkettengesetz auf den Weg gemacht, die Bedingungen der langen Produktionsketten weltweit besser zu kontrollieren“, ergänzt Nachhaltigkeits-Expertin Angela Gewiese.

„Die öffentliche Hand hat einen großen Marktanteil“, so Marqués Berger weiter. „Es wäre daher wünschenswert, dass sich möglichst viele Städte und Gemeinden auf diesen Weg machen“, formuliert sie das Ziel. Lediglich fünf Kriterien müssen Fairtrade-Kommunen erfüllen, die jedoch „eine große Wirkung entfalten und insbesondere eine Bewusstseinsbildung in Gang setzen“, weiß Gewiese: „Neben einem Ratsbeschluss und einer Steuerungsgruppe, deren Hauptaufgabe die Öffentlichkeitsarbeit ist, braucht es vor allem den lokalen Handel und die Gastronomie mit entsprechend ausgewiesenen Produkten im Sortiment.“ Und auch öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Vereine oder Kirchengemeinden müssen sich für den fairen Handel einsetzen, Produkte aus fairem Handel anbieten und einen Beitrag zur Informations- und Bildungsarbeit leisten. „Wir als Stabsstelle beraten interessierte Kommunen dabei sehr gerne“, versprechen die beiden.

Und dem Kreischef wären vor allem auch die Schulen wichtig: „Der jungen Generation die globalen Folgen ihres Handelns aufzuzeigen, halte ich für den absolut richtigen Weg. Nur wer die Zusammenhänge begreift, wird bereit sein, sich nachhaltig für eine Welt zu engagieren, in der es sich gut, aber eben nicht auf Kosten anderer lebt“, ist Rosenau überzeugt.

„Schulen müssen sich im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften oder auch bei Schulfesten positionieren und das Thema in ihre Bildungsarbeit integrieren“, beschreibt Marqués Berger die Vorgehensweise für eine Zertifizierung als Fairtrade-School und sichert auch hierfür die Unterstützung der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung zu.

Weitere Informationen zum Thema Fairtrade in Kommunen und zur nachhaltigen Entwicklung im Enzkreis gibt es unter www.enzkreis.de/agenda2030 oder per E-Mail an klimaschutz@enzkreis.de.

Das Landratsamt bietet neuen Service an: Barrierefreie Schriftstücke für blinde und sehbehinderte Menschen

Schriftstücke wie zum Beispiel Behördenbescheide oder Vordrucke stellen blinde und sehbehinderte Menschen im Alltag immer wieder aufs Neue vor Herausforderungen. „Diese sind für die Betroffenen unlesbar“, erklärt Arne Jöns, stellvertretender Vorsitzender des Blinden- und Sehbehindertenverbands Württemberg. „Oftmals landen solche Schreiben in der Ablage, was zur Folge hat, dass wichtige Informationen vom Amt bei den Betroffenen nicht ankommen“, schließt sich Michael Frey, Leiter der Bezirksgruppe Pforzheim/Enz des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins an. Möchten Betroffene erfahren, was in dem Schreiben steht, seien sie bisher auf die Hilfe anderer angewiesen. „Das wollten wir ändern“, erzählt Enzkreis-Behindertenbeauftragte Anne Marie Rouvière-Petruzzi, „denn Menschen mit Behinderung hätten ein Recht auf barrierefreie Kommunikation mit Behörden. Dieser Anspruch sei im Landes-Behindertengleichstellungsgesetz gesetzlich verankert.“



Der Blindenverein übernimmt ab sofort die „Übersetzung“ von Schreiben und Vordrucken aus dem Landratsamt. Über diesen neuen, barrierefreien Service freuen sich (von links) Michael Frey, die Behindertenbeauftragte Anne Marie Rouvière-Petruzzi, Landrat Bastian Rosenau, Geschäftsstellenleiter Winfried Specht, Suzana Jöns, stv. Vorsitzender Arne Jöns und Sozialdezernentin Katja Kreeb.

Bild: Enzkreis; Fotograf: Jürgen Hörstmann



Gemeinsam mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband nahm sich deshalb die Beauftragte im Landratsamt Enzkreis in enger Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten dieser Sache an.

„Uns war es ein besonderes Anliegen, hier eine Erleichterung für die Betroffenen zu schaffen und sie auf ihre Rechte und Möglichkeiten aufmerksam zu machen“, erklärt dazu Sozialdezernentin Katja Kreeb. Über eine Kooperationsvereinbarung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. konnte inzwischen eine gute Lösung gefunden werden, die auch die Anforderungen an den Datenschutz erfüllt“, so Kreeb weiter. „Ab sofort übernimmt der Blindenverein die „Übersetzung“ der Schriftstücke, sodass blinde und sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger auf Nachfrage ergänzend zum Originalbescheid eine barrierefreie Version erhalten können.“

Wer diesen Service in Anspruch nehmen möchte, kann sich einfach bei der entsprechenden Stelle melden und kostenlos Bescheide, Vordrucke oder Anträge des Landratsamtes in Großdruck, auf Hör-CD oder in Braille-Schrift erhalten. „Voraussetzung hierfür ist lediglich das Vorhandensein des Merkzeichens „Bl“ im Schwerbehindertenausweis oder ein ärztlicher Nachweis“, ergänzt die Behindertenbeauftragte.

„Dies ist ein weiterer, wichtiger Schritt in Richtung Inklusion und Barrierefreiheit im Enzkreis“, freut sich auch Landrat Bastian Rosenau. „Wir können unsere blinden und sehbehinderten Bürgerinnen und Bürgern nur ermuntern, von diesem Angebot rege Gebrauch zu machen.“

Jugendring Enzkreis e.V.



Digitaler Workshop: „Medien,- und Öffentlichkeitsarbeit - Was ist möglich in der Kinder- und Jugendarbeit?“

Sa., 18.09.2021, 10.00 - 16.00 Uhr, digital (Zoom)

Smartphones und Computer benutzen wir jeden Tag. Wir schreiben mit Freunden, liken Bilder und posten in Sozialen Netzwerken. Aber wie funktioniert das in der Jugendarbeit? Worauf muss man achten? Wie funktioniert Öffentlichkeitsarbeit im Kinder,- und Jugendverband?

Im Workshop lernen ehrenamtliche Jugendleiter*innen ganz praktisch, mit Smart Phones, ipads und analog was möglich ist, texten kreativ und lernen die Werkzeuge fürs Schreiben kennen. Referent ist der Kultur,- und Medienpädagoge Aaron Krings, der im „Kupferdächle Pforzheim“ arbeitet.

Das Angebot ist kostenfrei. Anmeldungen sind bis zum 16.09.2021 möglich unter: <https://www.jugendring-enzkreis.de/fortbildungen>

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: Mit der Rente ins Ausland

116.202 Renten hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg im Jahr 2020 an Personen gezahlt, die im Ausland wohnen. Davon gingen rund 90.300 Renten an Empfängerinnen und Empfänger mit Wohnsitz in Griechenland. 22.338 Renten wurden in die Schweiz überwiesen. Überweisungen nach Südafrika (645), Thailand (547) und die USA (178) bilden die Plätze 3 bis 5 bei den Auslandsüberweisungen des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers.

Verbindungsstelle für Griechenland, Zypern, Liechtenstein und die Schweiz

Dass die DRV Baden-Württemberg so vielen Menschen in Griechenland und in der Schweiz ihre Rente überweist, kommt nicht von ungefähr: Der südwestdeutsche Rentenversicherungsträger ist innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung die Verbindungsstelle für Griechenland, Zypern, Liechtenstein und die

Schweiz. Sie betreut damit Personen, die entweder dort wohnen und zusätzlich Beiträge in Deutschland geleistet haben oder Personen, die aktuell in Deutschland wohnen und in einem der vier Länder Beiträge zur dortigen Rentenversicherung gezahlt haben. Zusätzlich beantwortet die Verbindungsstelle alle Fragen rund um das Abkommensrecht und unterstützt bei der Renten-antragstellung.

Gut abgesichert im Ausland

In einer globalisierten Welt arbeiten nicht nur mehr Menschen im Ausland, auch immer mehr Rentner leben dort. Ein wichtiger Grund dafür ist, die gute soziale Absicherung, vor allem innerhalb Europas. Wer nämlich in ein EU-Land umzieht oder in einen Staat, mit dem Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat, erhält die deutsche Rente auch im Ausland in voller Höhe. Dennoch sollten sich alle Personen, die als Rentnerin oder Rentner ins Ausland ziehen wollen, zuvor bei der DRV beraten lassen, um sich über mögliche Auswirkungen auf die Rente sowie auf die Kranken- und Pflegeversicherung zu informieren. Über Auswirkungen auf die Steuerpflicht beraten Finanzämter, Lohnsteuerhilfvereine oder Steuerberater.

GEMEINDENACHRICHTEN



Dietenhausen · Dietlingen · Eilmendingen · Niebelsbach · Weiler

ABONNEMENT AUFTRAG

Baur-Typoform GmbH | Dieselstraße 15 | 75210 Keltern
Telefon 0 72 36 . 93 55-0 | Fax 93 55-55
gn-keltern@baurdruck.de

- Papierversion**
- E-Paper**
- E-Paper statt Papier**
(für bereits bestehende Abos)
- Kombi-Version (Papier und E-Paper)**

Halbjahrespreis 12,50 € | Kombi-Version 19,50 €.

Bei Postzustellung beträgt der Abonnement-Preis
halbjährlich 48,50 €.

Ich möchte ab sofort | ab _____
die Gemeindenachrichten Keltern regelmäßig beziehen:

ANSCHRIFT DES ABONNENTEN:

Name | Vorname: _____

Straße: _____

PLZ | Ort: _____

Telefon _____

E-Mail (Abonnet): _____

E-Mail (Empfänger): _____

BANKVERBINDUNG:

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort | Datum: _____

Unterschrift: _____

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für
das Abonnement der Gemeindenachrichten Keltern durch Lastschrift einzuziehen.